

**Allgemeine Geschäftsbedingungen (in Folgenden AGB genannt) der
Firma *Pferdefuhrwerk* 2153 Patzmannsdorf 69**

1. Allgemeines

Unsere AGB sind Bestandteil aller unserer Verträge, Nebenabreden sind nur verbindlich wenn sie von uns schriftlich bestätigt wurden.

2. Rechtswahl:

Auf die vorliegenden AGB, sowie auf sämtliche Verträge die mit *Pferdefuhrwerk* geschlossen werden, ist ausschließlich österreichisches Recht anzuwenden. Gerichtsstand ist Korneuburg.

3. Buchung / Anmeldungen

Pferdefuhrwerk nimmt Buchungen auf schriftlichen oder mündlichen Weg entgegen. Die Anmeldung ist für uns verbindlich sobald Sie von uns schriftlich bestätigt wurde. Bei Buchungen von uns nicht in Pauschalangeboten auf unserer Homepage ausgeschrieben Fahrten richtet sich der Inhalt des Reisevertrages nach dem individuellen Angebot, daß der Buchungsbestätigung in schriftlicher oder mündlicher Form vorausging

4. Bezahlung

Innerhalb 8 Tagen nach Vertragsabschluss ist eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises pro Teilnehmer zu leisten. Die Restzahlung hat unaufgefordert 25 Tage vor Reisebeginn zu erfolgen. Nach Eingang der Restzahlung erhalten Sie Ihre vollständigen Reiseunterlagen. Bei kurzfristigen Buchungen vereinbart *Pferdefuhrwerk* mit dem jeweiligen Teilnehmer die Zahlungsmodalitäten. Ist der Reisepreis nicht bis spätestens 10 Tage vor Reisebeginn bei uns eingelangt, sind wir zur Auflösung des Vertrages sowie Berechnung von Schadensersatz in Höhe der unter Punkt 6 angeführten Rücktrittsgebühren berechtigt.

5. Leistungen / Preise

Die vertraglich vereinbarten Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung entweder von unserer Homepage oder der Angeboten oder Auftragsbestätigungen zusammen gefassten Ausführungen.

Alle unsere Angebote sind freibleibend.

6. Rücktritt / Umbuchung

Der Gast kann jederzeit vor Beginn der Reise durch schriftliche Erklärung zurücktreten. Maßgeblich dafür ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei uns. Bei Rücktritt bzw. bei Nichtantritt der Reise gelten je Gast folgende Stornobedingungen:

vom 29. - 15. Tag vor Reisebeginn 30% vom Reisepreis
vom 14. - 7. Tag vor Reisebeginn 45% vom Reisepreis
vom 6.- 2. Tag vor Reisebeginn 70% vom Reisepreis
am Tag der Reise 80% vom Reisepreis

8. Rücktritt durch *Pferdefuhrwerk* bzw. Kündigung wegen höherer Gewalt:

Kommt die unsererseits geforderte Mindestteilnehmerzahl für die jeweilige Fahrt 2 Wochen vor Reisebeginn nicht zustande, behalten wir uns das Recht vor, von der Reise zurück zu treten.

Bereits an uns geleistete Zahlungen werden an den Reisegast zurück bezahlt.

Wenn die Durchführung der Reise aus von uns nicht zu vertretenden Gründen eine Überschreitung unserer wirtschaftlichen Obergrenze darstellt und wir dem Gast ein vergleichbares Ersatzangebot unterbreiten können, werden wir bis 3 Wochen vor Reisebeginn zurück treten. Das gilt insbesondere, wenn einzelne unserer Partner die für das Zustandekommen der Pauschalreise maßgeblich dazu beitragen aus unseren Pauschalangeboten ausscheiden oder ihre Leistungen nicht mehr erbringen können oder die Schauplätze bzw. Lokalitäten nicht begehbar bzw. befahrbar sind.

Wir behalten uns das Recht vor, einzelne Reisegäste auch während unserer Veranstaltung vollständig oder teilweise aus der Reise zu schließen, wenn sie den Ablauf nachhaltig stören bzw. gefährden und trotz Abmahnung kein Einhalten geboten werden kann.

Weiters, wenn sie den vorher bekannten Reiseanforderungen nicht entsprechen.

In diesem Fall erfolgt keine Rückerstattung von nicht in Anspruch genommenen Leistungen.

9. Haftung

Gemäss der Sorgfaltspflicht haften wir für eine gewissenhafte Vorbereitung unserer Veranstaltungen sowie genaue Auswahl und Kontrolle der Leistungsträger, der Richtigkeit der Leistungsbeschreibung und ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen. Eine Haftung ist ausgeschlossen, wenn wir den Umstand, auf dem die Mängel der Leistungsbeschreibung und ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen nicht zu vertreten haben.

10. Haftungsausschluss

Die Teilnahme an unseren Veranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr.

Schäden werden nur im Rahmen unserer Betriebshaftpflichtversicherung abgedeckt.

11. Gewährleistungen

Der Reisegast kann Abhilfe verlangen, soweit die Reise nicht vertragsmäßig erbracht wird.

Wir sind berechtigt, die Abhilfe zu verweigern, wenn sie einen unverhältnismässigen Aufwand erfordert. Abhilfe kann auch dadurch geschaffen werden, dass eine vergleichbare bzw. gleichwertige Ersatzleistung erbracht wird. Kurzfristige Verzögerungen beim Reiseablauf etc. stellen keinen Minderungsgrund dar. Wird bei einem erheblichen Mangel nicht innerhalb einer angemessenen Frist Abhilfe geleistet, so ist der Reisegast berechtigt, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu kündigen.

12. Verjährung

Ansprüche aus nicht vertragsmäßiger Erfüllung sind innerhalb von einem Monat nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise geltend zu machen.